

Universität Trier
Fachbereich I
Bildungswissenschaften: Erziehung für Menschenrechte, Demokratie und Zivilgesellschaft
SoSe 2011
Dozent: Lothar Müller

Thema: Sterbehilfe



Samira Hohn

Marc Seis

Stephanie Wolff

Lisa Rethmeyer

Einleitung:

Der Unterrichtsentwurf für das Thema Sterbehilfe wurde ursprünglich für die zehnte Jahrgangsstufe sowohl des Gymnasiums, als auch der Realschule im Fachbereich Ethik konzipiert. Mit einer Erweiterung in Bezug auf die christliche Lehre ist dieses Konzept auch im Fach Religion (katholisch/evangelisch) anwendbar.

Aufgrund dessen, dass das Thema Tod in der heutigen Gesellschaft ein ausgeklammertes Thema darstellt, ist es umso wichtiger, dass die Schüler dafür sensibilisiert werden, da der Tod allgegenwärtig ist. Ab einem Alter von etwa 15 oder 16 Jahren sind die Jugendlichen in der Lage sich tiefer in die Thematik einzudenken und Verständnis aufzubringen. Gleichzeitig soll vermieden werden, dass sie das Thema Tod ausblenden bzw. verdrängen, was in der Gesellschaft ein allgemein sichtbares Phänomen ist.

Außerdem kann man das Thema Sterbehilfe optimal in die Unterrichtsreihe „Tod und Sterben“ eingliedern kann. Interessant wird das Thema durch verschiedene multimediale Darstellungen, Abwechslung der Sozialformen und die Handlungsorientierung, wodurch die Schüler aktiv in den Unterricht miteingebunden werden und ist somit perfekt auf den Adressaten zugeschnitten.

Übergeordnete Lernziele:

Die übergeordneten Lernziele befassen sich mit der generellen Sensibilisierung der Schüler mit dem Thema Sterbehilfe. Zudem sollen sie die Fähigkeit erlernen, sich in verschiedene Positionen des Rollenspiels hineinzusetzen. Darüber hinaus sollen die Schüler Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Thema Tod entwickeln und speziell während der Plenumsphase Respekt gegenüber ihren Mitschülern üben. Dabei soll die Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert werden.

Didaktische Analyse:

Exemplarität:

Zum einen eröffnet das Thema die Frage nach dem richtigen Handeln, der Würde des Menschen in Grenzsituationen und umfasst im Weiteren den Respekt und die Achtung vor dem Alter und dem Leben im Allgemeinen bis hin zur Auseinandersetzung nach der Frage eines würdevollen Sterbens. Das umfasst insgesamt alle ethischen Aspekte des Themas Tod.

Gegenwartsbedeutung:

Durch die alltägliche Medienpräsenz in unserer heutigen Zeit ist es den Schülern schon möglich Vorkenntnisse im Bereich Sterbehilfe zu sammeln, bevor es im Unterricht behandelt wird. Besonders Fälle wie der von Terri Schiavo erlangten Aufmerksamkeit durch das Fernsehen und die Presse.

Doch auch ohne Vorkenntnisse ist es möglich sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, da das Grundgerüst des Themas jedem Schüler bekannt sein sollte: Der Tod.

Die Bedeutung, aus einem pädagogischen Gesichtspunkt gesehen, ist dass die Schüler sich selbst mit ihren Rechten auseinandersetzen sollen. Sie sollen sich selbst fragen, ob es nicht ihre Entscheidung wäre zu sterben, wenn sie todkrank seien oder wenn sie im Koma lägen. Es kann schließlich jeden treffen und man kann dem durch Patientenverfügungen vorbeugen.

Zukunftsbedeutung:

Ein aktuelles Thema unserer Zeit und besonders für die Zukunft, ist die Überalterung der Menschen in den „Developed Countries“ (Industriestaaten). Durch Fortschritte in der Medizin ist es und wird es nicht mehr selten sein, dass Menschen 90 Jahre an Alter überschreiten.

Deshalb erlangt das Problem „wie man sterben will“ eine ganz andere Dimension als noch 50 Jahre zuvor.

Doch auch im Beruf kann das Thema die Schüler in der Zukunft beschäftigen, wenn man sich entscheidet als Arzt/Ärztin oder Krankenschwester/pfleger zu arbeiten und mit dem Tod oder auch der Sterbehilfe konfrontiert wird.

Struktur:

Unser Unterrichtsplan befindet sich in der Mitte des Großthemas „Tod“. In einer vorausgegangen Stunde kann man die Schüler zum Brainstorming über das Thema anregen und auch mögliche Unterschiede in Kulturen zum Tod erfragen. Auch Redewendungen wie „ich lach mich tot“ können helfen, vom Allgemeinen (was nichts mit der Thematik Tod zu tun hat) hin zum Konkreten führt, nämlich dem Unterrichtsthema. In den nachfolgenden Stunden kann man das Thema durch „Patientenverfügungen“ oder „Euthanasie, Missbrauch des Wortes im 3. Reich“, weiter führen.

Aspekte, die zum Themenfeld Sterbehilfe gehören, kann man unterteilen in die Themenfelder juristisch (ist es erlaubt?), moralisch (ist es vertretbar?), theologisch (Leben ist gottgegeben) oder geographisch (wo ist was erlaubt?).

Zugänglichkeit:

Der Unterricht wird durch die verschiedenen Fallbeispiele veranschaulicht und auch die Fotos tragen dazu bei, dass die Schüler sich etwas unter den einzelnen Begriffen der Sterbehilfe vorstellen können. Das Interesse der Schüler kann durch Einbeziehen der eigenen Erfahrungen, sowohl des Lehrers, als auch des Schülers, geweckt werden. Gerade durch die nicht ganz konkrete Abgrenzung der einzelnen Sterbehilfebegriffe werden sich die Schüler erst ihre eigenen Gedanken machen, aber auch nachfragen müssen, um die verschiedenen Begriffe zu bestehen.

Aber auch das Thema selbst sollte die Schüler schon zum Nachdenken anregen, weil es einen selbst jederzeit treffen könnte.

Stundenverlaufsplan + Feinziele:

Zeit	Phasen	Inhalte	Lernziele	Methoden	Sozialformen	Medien
15	Erarbeitung I	Fallbeispiele: Unterschiede und Gemeinsamkeiten finden; Problematik erkennen	L1, L3	Fragenentwickelnd er Unterricht	Frontalunterricht und Plenum	Handout Fallbeispiele
7	Erarbeitung II	Fünf aussagekräftige Fotos und Erklärung der Sterbehilfeformen	L1	Fragenentwickelnd er Unterricht	Frontalunterricht	Folie
5	Zwischensicherung + Klärung ausstehender Fragen	Formen der Sterbehilfe	L2	Stillarbeit	Einzelarbeit	Handout Sterbehilfeformen
5	Zuordnungsphase	Fallbeispiele zu den Sterbehilfeformen zuordnen	L1, L2, L6	Diskussion	Plenum	Handout Fallbeispiele
5	Erarbeitung III	Erklärung der Aufgabenstellung	L3		Frontalunterricht	Rollenspielkarten
10	Hauptteil I	Argumente finden	L4	Brainstorming	Gruppenarbeit	
20	Hauptteil II	Argumente zusammen tragen	L5	Rollenspiel	Plenum	
Zeit	Phasen	Inhalte	Lernziele	Methoden	Sozialformen	Medien
15	Ergebnissicherung	Gegenargumente finden	L4, L6	Fragenentwickelnd er Unterricht	Plenum	Arbeitsblatt Gegenargumente
3	Schluss	Hausaufgabe	L7		Einzelarbeit	

Übergeordnete Lernziele:

- Schüler sollen für das Thema der Sterbehilfe sensibilisiert werden
- Schüler sollen sich in eine Person oder Rolle hineinversetzen können

Lernziele:

L1: Schüler sollen die fünf Sterbehilfeformen kennen lernen

L2: Schüler sollen die Sterbehilfeformen unterscheiden und definieren können

L3: Schüler sollen die Aufgabe/Thematik/Fallbeispiele verstehen und eigenständig ausführen können

L4: Schüler sollen sich in eine andere Sichtweise hineinversetzen können und sich mit den Meinungen anderer auseinandersetzen

L5: Schüler sollen verschiedene Positionen kennen

L6: Schüler sollen sich eine eigene Meinung bilden können und Respekt und Toleranz gegenüber anderen Meinungen zeigen

können

L7: Schüler sollen lernen zu recherchieren

Schriftliche Ausarbeitung des Stundenverlaufsplans:

→ **Die Schülerinnen und Schüler sollen für das Thema Sterbehilfe sensibilisiert werden, sich eine eigene Meinung bilden und sich auch in andere Positionen hineinversetzen können.**

Den **Einstieg in die 90-minütige Unterrichtsstunde** zum Thema „Sterbehilfe“ stellen konkrete Fallbeispiele dar, die die Schüler für die Sterbehilfe sensibilisieren und zugleich eine erste Orientierung liefern sollen. Dies geschieht in einem Fragen entwickelnden Unterricht.

Dabei soll die Lehrperson die Beispiele vorlesen und im weiteren Verlauf bei der Erarbeitung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der einzelnen Fallbeispiele helfen; zur besseren Übersicht bekommen die Schüler ein entsprechendes Handout ausgeteilt, auf dem die einzelnen Fälle abgedruckt sind.

Am **Ende der Erarbeitungsphase I** sollen die Schüler die Fallbeispiele verstanden haben und angeregt sein weiter zu denken.

Hierfür sind etwa 15min vorgesehen.

Empfehlenswert wäre in jedem Fall, dass die Fallbeispiele von der jeweiligen Lernperson selbst vorgetragen werden, mit der Betonung auf zentralen inhaltlichen Punkten, die für die Differenzierung wichtig sind.

Man muss in jedem Fall damit rechnen, dass Nachfragen aller Art kommen, mitunter auch sehr bohrend oder die über das Thema hinausgehen und aus dem Vorwissen der Schüler resultieren. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Lehrperson im Vorfeld auch selbst mit der Thematik tiefgründig beschäftigt hat und auch die Teilbereiche, wie z.B. Position der Kirche, der Politik etc., beleuchtet hat.

In der **Erarbeitungsphase II**, für die etwa 7min vorgesehen ist, sollen Anhand von fünf aussagekräftigen Fotos die verschiedenen Sterbehilfeformen erklärt werden. An der Tafel können die Begriffe „aktive Sterbehilfe“, „passive...“ usw. z.B. in vermischter Reihenfolge stehen, man zeigt den Schülern ein Foto (Folie) und lässt sie selbst begründen, welcher Sterbehilfeform sie es zuordnen würden.

Anschließend löst man die Frage auf und erklärt gleichzeitig fachgründig die jeweilige Form. Vor allem sollte man auch auf schwierige Sachverhalte wie z.B. den Unterschied zwischen passiver und indirekter Sterbehilfe nochmals explizit erläutern.

Des Weiteren sollte man bei der Gelegenheit die Wortherkunft von EUTHANASIE und

dessen Bedeutung erklären.

In jedem Fall ist damit zu rechnen, dass während und auch nach der Zuordnung der Bilder Fragen von Seiten der Schüler kommen bzw. Diskussionen, weil sie die Bilder aus einem bestimmten Grund anders zuordnen würden.

In der Unterrichtssimulation kam der Einwand, dass der Begriff Euthanasie aber während der Zeit des Nationalsozialismus eine andere Bedeutung hatte. Darauf sollte man in jedem Fall vorbereitet sein. Man kann kurz erklären, dass er grundsätzlich eine positive Bedeutung hat, während der Nazi-Herrschaft jedoch missbraucht wurde.

Man muss auch damit rechnen, dass Schüler das Thema aus irgendeinem Grund verweigern – Unsicherheit, eigene Betroffenheit etc. – oder „extrem“ reagieren, z.B. plötzlich anfangen zu weinen oder Ähnliches. In solch einem Fall sollte man nicht stur auf den Fortlauf des Unterrichts beharren, sondern erst einmal stoppen und z.B. den Schülern die Möglichkeit einräumen, den Raum zu verlassen, wenn sie ernsthafte Gründe haben an diesem nicht teilzunehmen.

Aus dem Zeigen der Bilder sollte kein Ratespiel werden.

Für die daran anschließende **Zwischensicherung** sind etwa 5min angesetzt. In Stillarbeit lesen die Schüler auf einem weiteren Handout noch einmal selbstständig die verschiedenen Formen der Sterbehilfe durch.

Anschließend sollten in jedem Fall **Fragen** der einzelnen Schülerinnen und Schüler **geklärt werden**.

Man sollte ruhig nochmals nachfragen, ob der Unterschied z.B. zwischen passiver und indirekter Sterbehilfe wirklich allen klar ist. Das kann man am besten dadurch testen, indem man die Schülerinnen und Schüler konkret danach fragt.

Danach folgt eine etwa **fünfminütige Zuordnungsphase**, in der die Schülerinnen und Schüler die Fallbeispiele den jeweiligen Sterbehilfeformen zuordnen. Dies erfolgt mit Hilfe der beiden bis dahin ausgeteilten Handouts.

Bis hierhin sollten die Schülerinnen und Schüler die verschiedenen Phasen gut unterscheiden können und schon eine eigene Position hierzu vertreten.

Im Idealfall können sie auch Respekt und Toleranz gegenüber der Meinung anderer zeigen, z.B. innerhalb des Klassenverbandes.

Daran anschließend (**Erarbeitungsphase III**) entfernt sich der Unterricht langsam vom Frontalunterricht bzw. Plenum hin zur Gruppenarbeit.

Die Aufgabenstellung wird erklärt, die Gruppen werden eingeteilt und die dazugehörigen Rollenspielkarten werden verteilt.

Hierfür sind maximal 5 Minuten vorgesehen

Die Erfahrung zeigt, dass man die Aufgabenstellung so präzise wie möglich erklären muss. Am besten auch noch einmal in schriftlicher Form austeilen. Und bevor die Gruppenarbeit starten kann, sollte sich die jeweilige Lernperson noch einmal genau versichern, dass wirklich alle die zu erarbeitende Aufgabe verstanden haben.

Ein kurzer Hinweis darauf, dass ordentlich und nicht zu laut gearbeitet werden soll, kann nie schaden. Dies sollte dann aber auch im weiteren Verlauf von der Lehrperson kontrolliert werden!

Im **Hauptteil I** sollen die einzelnen Gruppen in einem Art Brainstorming Argumente für ihre jeweilige Rolle finden. Dabei ist das Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler es schaffen sich in eine bestimmte Rolle hineinzusetzen, auch wenn sie möglicherweise anderer Meinung sind. Stichwort: Toleranz gegenüber fremden Meinungen.

Wie bereits angedeutet, sollte die Lernperson sich nicht stillschweigend ans Pult setzen, sondern von einer Gruppe zur anderen gehen, schauen, ob alle auch Arbeiten und keinen Blödsinn machen, ggf. Hilfestellung bei der Findung von Argumenten geben, Fragen beantworten, sich versichern, ob die Aufgabe richtig verstanden wurde etc.

Im **Hauptteil II** wird das Rollenspiel im Plenum „gespielt“(Setting). Die Argumente sollen zusammengetragen werden und laut Aufgabenstellung vorgetragen werden.

Der Lehrer ist der Moderator.

Hierfür sind circa 20 Minuten vorgesehen, in denen die Schülerinnen und Schüler die verschiedenen Positionen kennen lernen.

Im Idealfall entwickelt sich automatisch eine lebhafte Diskussion. Der Lehrer sollte in keinem Fall eine eigene Wertung vornehmen, wie z.B. „Ja, das ist super!“ oder „Ja, da hast Du aber recht!“, sondern er soll dafür sorgen, dass die Diskussion im Laufen bleibt. Ggf. kann er Gruppen oder Personen, die sich bisher weniger beteiligt haben, konkret ansprechen und auffordern etwas zu sagen oder er kann Fragen oder andere Statements in den Raum werfen, die die Diskussion „neu entfachen“ können.

Anschließend folgt eine **Ergebnissicherung**, für die etwa 15 Minuten vorgesehen ist. Mithilfe eines neuen Arbeitsblattes sollen die Schülerinnen und Schüler Gegenargumente finden.

Hierbei ist es wieder das Ziel, sich in eine andere Position als die eigene hineinzusetzen und sie sollen sich damit eine eigene Meinung bilden.

Es ist in jedem Fall wichtig darauf hinzuweisen, dass die Schülerinnen und Schüler zu allen Positionen Gegenargumente finden.

Der Einfachheit halber sollen sie bei ihrer eigenen „Rolle“ aus dem Rollenspiel beginnen und sich dann chronologisch durcharbeiten.

In den **letzten drei Minuten** des Unterrichts wird die Hausaufgabe gestellt, die auf kleinen Zetteln abgedruckt ist. Hierbei sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, eigenständig zu einem bestimmten Thema etwas zu recherchieren.

Ggf. Rückfragen klären!

Anhang:

Arbeitsblatt:

Standpunkt

Du bist **Menschenrechtler/Menschenrechtlerin** und für die Legalisierung der Sterbehilfe. Du bist der Meinung, dass jeder Mensch frei über sein Leben entscheiden darf. Genauso, wie man seine eigene Meinung vertreten darf, sollte man auch über die Beendigung des Lebens entscheiden dürfen. Sterbehilfe siehst du als Dienstleistung am Menschen an, nicht als Mord oder Tötung.

Du bist **Politiker/Politikerin** und lehnt die Sterbehilfe in allen Fällen strikt ab. Du meinst, dass die Legalisierung der Sterbehilfe zu einem Missbrauch der Gesetze führen wird. Wo ist die Grenze zwischen Mord und Sterbehilfe? Diese Grenze würde sich nach deiner Meinung schnell verschieben. Dem Missbrauch würde Tür und Tor geöffnet.

Du bist **Pastor/Pastorin** und gegen die Sterbehilfe. Du willst nicht, dass man Gott ins Handwerk pfluscht. Du siehst das Leben als von Gott geschenkt und so sollte es auch Gott sein, der das Leben eines Menschen beendet. Ein Mensch darf nicht über Leben und Sterben entscheiden.

Du bist **todkrank** und wirst bald sterben. Als Todgeweihter siehst du keinen Sinn darin, dein Leben künstlich zu verlängern, da der Tod sowieso eintritt. Solange du dich selbst entscheiden kannst, möchtest du dein Leben und deinen Tod selbst bestimmen. Du willst deinem Leiden ein Ende setzen lassen und bist daher für die Legalisierung der Sterbehilfe.

Du bist **Arzt/Ärztin**. Du hast den ärztlichen Eid geleistet, der besagt, dass du alles dafür tust, um Menschen am Leben zu erhalten. Dies ist dir sehr wichtig und du bist schließlich Arzt/Ärztin geworden, um Menschen zu helfen und nicht, um sie sterben zu lassen. Dir würde es sehr schwer fallen, dein Beruf noch weiterhin pflichtbewusst auszuführen, wenn Sterbehilfe erlaubt werden würde.

Du bist **Sohn/Tochter** einer schwerkranken Frau. Du möchtest nicht, dass deine Mutter weiterhin leidet und möchtest ihr beim Sterben helfen. Du willst deine Mutter als gesunden Menschen in Erinnerung behalten, und bist daher für die aktive Sterbehilfe. Du bist der Meinung, dass sie ihr Leben gelebt hätte und es nicht verdient hätte, elendig zu krepieren. Außerdem fällt es dir immer schwerer an ihr Krankenbett zu treten, weil auch du langsam keine Kraft mehr hast.

Aufgabe: Schreibe zu jedem Standpunkt mindestens ein Gegenargument aus der Sicht der jeweiligen Rolle!

Gegenargumente

Mögliche Argumente für das Rollenspiel:

Menschenrechtler/Menschenrechtlerin:

Sterbehilfe ist eine Dienstleistung am Menschen und kein Mord

Politiker/Politikerin:

Die Grenze zwischen Mord und Sterbehilfe würde sich schnell verschieben und so würde Missbrauch Tür und Tor geöffnet.

Pastor/Pastorin:

Man sollte Gott nicht ins Handwerk pfuschen, da ein Mensch nicht über Leben und Sterben entscheiden darf.

Todkranke(r):

Es hat keinen Sinn, das Leben künstlich verlängert zu bekommen, da der Tod sowieso eintritt. Außerdem willst du deinem Leid ein Ende setzen.

Arzt/Ärztin:

Du bist Arzt geworden, um Menschen zu helfen und nicht, um sie sterben zu lassen. Dir würde es sehr schwer fallen, deinen Beruf noch weiterhin pflichtbewusst auszuführen.

Sohn/Tochter einer schwerkranken Frau:

Du willst deine Mutter als gesunden Menschen in Erinnerung behalten.

Deine Mutter, hat ihr Leben gelebt und hat es nicht verdient elendig zu krepieren.

Außerdem fällt es dir immer schwerer ans Krankenbett zu treten, denn auch du hast langsam aber sicher keine Kraft mehr.

Rollenspielkarten:

Du bist **Menschenrechtler/Menschenrechtlerin** und für die Legalisierung der Sterbehilfe. Genauso, wie man seine eigene Meinung vertreten darf, sollte man auch über die Beendigung des Lebens entscheiden dürfen.

Du bist **Politiker/Politikerin** und lehnt die Sterbehilfe in allen Fällen strikt ab. Du meinst, dass die Legalisierung der Sterbehilfe zu einem Missbrauch der Gesetze führen wird. Wo ist die Grenze zwischen Mord und Sterbehilfe?

Du bist **Pastor/Pastorin** und gegen die Sterbehilfe. Du siehst das Leben als von Gott geschenkt und so sollte es auch Gott sein, der das Leben eines Menschen beendet.

Du bist **todkrank** und wirst bald sterben. Du bist für die Legalisierung der Sterbehilfe, denn solange du dich selbst entscheiden kannst, möchtest du dein Leben und deinen Tod selbst bestimmen.

Du bist **Arzt/Ärztin**. Du hast den ärztlichen Eid geleistet, der besagt, dass du alles dafür tust, um Menschen am Leben zu erhalten. Dies ist dir sehr wichtig.

Du bist **Sohn/Tochter** einer schwerkranken Frau. Du bist für die Legalisierung von Sterbehilfe, da du nicht möchtest, dass deine Mutter weiterhin leidet.

Verschiedene Fälle von Sterbehilfe

Aktiv: Eine 73-jährige Frau bat ihren Ehemann wegen eines unheilbaren Knochenleidens um Sterbehilfe. Ihr Mann gab ihr zunächst Schmerztabletten und erschoss seine Frau mit einer Pistole. Er wurde zu 25 Jahren Haft verurteilt.

Passiv: Eine junge Frau erlitt bei einem Zusammenbruch eine schwere Gehirnschädigung infolge des Sauerstoffmangels und befand sich 15 Jahre lang im Wachkoma. Ihr Ehemann klagte die Einstellung der künstlichen Ernährung ein. Dem wurde letztlich nach sieben Jahren stattgegeben.

Indirekt: Ein krebskranker Mann liegt im Endstadium auf der Intensivstation. Aufgrund seiner unerträglichen Schmerzen, bekommt er eine sehr hohe Dosis Morphin verabreicht, die letztlich durch Lähmung der Atemwege zu seinem Tod führte.

Beihilfe: Ein Mann war 30 Jahre lang mit einem hohen Querschnitt vom Hals abwärts gelähmt. Ihm wurde auf seinen Wunsch hin von seiner Freundin ein Glas Wasser mit Zyankali so in die Nähe seines Mundes gestellt, dass er selbst mit einem Strohhalm daraus trinken konnte und daraufhin starb.

Transfer (aktiv + passiv): Ein Franzose, der zwei Jahre zuvor gelähmt und erblindet war, bat um Sterbehilfe. Diese wurde ihm von offizieller französischer Seite nicht gewährt. Seine Mutter spritzte ihm Natriumpentobarbital, woraufhin er ins Koma fiel. Die Ärzte schalteten die lebenserhaltenden Maschinen aus.

Sitzordnung:

Lehrerpult

Schüler

Hausaufgaben:

1. Recherchiert das Thema Patientenverfügung. Findet Unterschiede und Gemeinsamkeiten. Bringt alle Materialien zur nächsten Unterrichtsstunde mit.
2. Es gibt Alternativen zur Sterbehilfe. Informiert euch über diese und bringt eure gefundenen Ergebnisse zur nächsten Stunde mit.

Handout - Begriffsklärung Sterbehilfe:

Aktive Sterbehilfe

... ist gekennzeichnet durch die gezielte Tötung eines Menschen, durch Verabreichung einer Überdosis von Medikamenten oder von Tod herbeiführenden Präparaten.

In Deutschland ist dieser Vorgang gesetzlich verboten, auch mit Zustimmung eines Patienten.

Indirekte Sterbehilfe

... wird der Vorgang bezeichnet, wenn einem Sterbendem ärztlich verordnete schmerzlindernde Medikamente verabreicht werden, die als Nebenfolge den Tod herbeiführen können. Ein Beispiel hierfür ist Morphin. Dieser Vorgang ist in Deutschland nicht gesetzlich verboten.

Passive Sterbehilfe

... meint das Sterbenlassen von einem dem Tod nahen Patienten, der unheilbar krank ist, durch das Abschalten von lebensverlängernden Maschinen und dem Einstellen von Behandlungen. Dies ist in Deutschland rechtlich zulässig.

Beihilfe zur Selbsttötung

... wird als Bereitstellung von tödlichen Präparaten bezeichnet, bei dem sich der kranke Patient selbst das Leben nimmt. Die Tatschuld liegt dabei nicht bei dem Bereitsteller, sondern dem Kranken selbst.

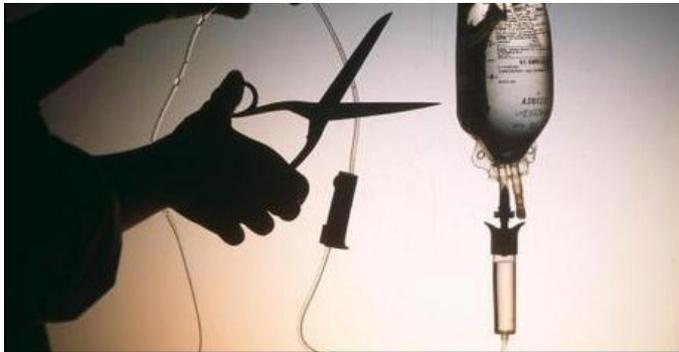
Palliativmedizin

Hierbei liegt das Augenmerk nicht auf der Verlängerung des Lebens eines nicht heilbaren Patienten, sondern der Erfüllung der Wünsche des Patienten vor seinem Tod. Man will dem Patienten vielzählige Therapieversuche vor seinem Absterben ersparen.

Beispielbilder der Sterbehilfeformen:



Indirekte Sterbehilfe



Aktive Sterbehilfe



Beihilfe zur Selbsttötung



Passive Sterbehilfe



Palliativmedizin